

GR - Nr. 38/2024, Az.:211.13; 332.2; 022.31

ANTRAG DES MUSIKVEREINS LYRA OBERNHEIM UND DER GRUNDSCHULE OBERNHEIM AUF BEZUSCHUSSUNG DER BLÄSERKLASSE FÜR DIE SCHULJAHRE 2024/2025 UND 2025/2026

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2014 hat der Musikverein Lyra Obernheim e.V. in Zusammenarbeit mit der Grundschule Obernheim eine Bläserklasse an der Grundschule eingerichtet. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die bisherigen Bläserklassen, die jeweils über einen Zeitraum von zwei Schuljahren ange-
setzt sind, mit dem Betrag von 2.000 € je Schuljahr, also für beide Jahre mit 4.000 € zu unterstützen.

Für die Einrichtung der sechsten Bläserklasse in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 ging im 18. April 2024 ein Schreiben der Grundschule in Absprache mit dem Musikverein Obernheim e.V. ein, in dem die Fortführung der Unterstützung beantragt wird.

Zusätzlich zum Schreiben der Grundschule hat der Musikverein Lyra Obernheim der Gemeindeverwaltung diesen Antrag expliziter erläutert. Es wird gebeten künftig einen Zuschuss von 12.000 € für die beiden Jahre zu gewähren, also je Schuljahr 6.000 €. Diesem Antrag liegt eine geschätzte Kostenaufstellung bei. Von der Gemeindeverwaltung wurde noch eine Aufstellung der Einnahmen/Leistungen angefordert für einen genaueren Einblick der Finanzen. Desto mehr Spenden eingehen, desto niedriger wird der Monatsbetrag der Eltern. Die Gesamtkosten der Bläserklasse für die nächsten zwei Schuljahre liegen bei 34.208 €. Hierbei wurde in etwa mit einem 20 prozentigen Anstieg der Kosten gerechnet. Das wären monatlich pro Kind ca. 115 € für Instrumentenleasing, Instrumentalunterricht in 3er Gruppen sowie der Orchesterunterricht. Die Kosten für Versicherungen, Personal etc. steigen immer mehr an und im Gegensatz dazu werden die Spenden der gewerbetreibenden Unternehmen immer weniger. Aus diesem Grund ist die Spende der Gemeindeverwaltung für den Musikverein elementar.

Der Zuschuss könne innerhalb der Bläserklassenlaufzeit (Oktober 2024 bis Juli 2026) ausbezahlt werden, sodass die Gemeindeverwaltung dementsprechende Mittel in den Haushalt aufnehmen könnte.

Der Vorsitzende des Musikvereins Lyra Obernheim hat nochmals ausdrücklich auf die Wichtigkeit der finanziellen Unterstützung hingewiesen, sodass der Musikunterricht für alle Kinder zugänglich ist und die finanzielle Belastung für die Eltern in einem angemessenen Rahmen bleibt. Der Musikverein ist im Gegensatz zu sämtlichen anderen Vereinen einer der „anspruchsvollsten“ Vereine für Kinder- und Jugendliche. Der Grund hierfür ist der Kostenfaktor für die Eltern sowie die aufgewendete Zeit für Proben und Hausaufgaben. Da auch der Musikverein vom Obernheimer Nachwuchs profitieren möchte und die Kinder nicht aufgrund der Finanzierung verlieren will, ist eine höhere finanzielle Unterstützung notwendig.

Stellungnahme durch die Gemeinde Obernheim

Bisher war es gängige Praxis, bei größeren Investitionen von der Gemeinde aus die Hälfte der Kosten als Zuschuss zu gewähren, wenn dies für eine Maßnahme erforderlich gehalten wurde. In Einzelfällen wurden jedoch auch geringere oder höhere Zuschüsse gewährt.

Der Musikverein Lyra Obernheim wurde gemäß den Unterlagen der Gemeindeverwaltung zuletzt 2012 gefördert, abgesehen von den 2.000 € für die Bläserklasse seit dem Jahr 2015. Die Grundschule hat zuletzt im Jahr 2023 von der Gemeinde Obernheim 100 € für die Familien-Radtour erhalten durch den Schulförderverein. Die Grundschule hat noch nie direkt einen Zuschuss erhalten, sondern nur über den Schulförderverein.

Die Gemeindeverwaltung sieht dieses Projekt und das damit verbundene Engagement weiterhin sehr positiv. Sie könnte sich vorstellen, dieses Projekt auch in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zu un-

terstützen, aber lediglich mit dem Betrag von 2.500 €. Hierbei würde die bisherige Förderung prozentual erhöht werden. Der gewünschte Betrag stellt eine Erhöhung um das Dreifache der bisherigen Förderung dar.

Beschlussvorschlag

1. Das gemeinsame Projekt „Bläserklasse der Grundschule Obernheim und des Musikvereins Lyra Obernheim e.V.“ wird in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mit dem Betrag von 2.500 € unterstützt.
2. Die notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Haushalte einzustellen.

14.06.2024

Weiger